

Stichprobe aus der Registerzählung 2011 – Privathaushalte

Inhaltsverzeichnis

1. REGISTERZÄHLUNG 2011	1
<i>Ressourcen und Dokumente:</i>	1
2. GRUNDGESAMTHEIT	2
3. STICHPROBENGRÖßE.....	2
4. MERKMALE DES STICHPROBENFILES	2
5. AUSPRÄGUNGEN IM STICHPROBENFILE	3
ANHANG	8
<i>Stichprobenziehung</i>	8

1. Registerzählung 2011

Das Registerzählungsgesetz BGBl. I Nr. 33/2006 vom 16. März 2006 stellt eine Zäsur in der Geschichte der Volks-, Gebäude-, Wohnungs- und Arbeitsstättenzählungen in Österreich dar. Erstmals werden die Informationen nicht von den Bürgern eingeholt, sondern den vorliegenden Verwaltungsregistern entnommen.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen Artikel 5 Abs. 1 fand die letzte Registerzählung im Jahr 2011 mit Stichtag 31.10. statt. Als Vorbereitung dazu wurde eine Probezählung mit Stichtag 31.10.2006 durchgeführt.

Das Zentrale Melderegister bildet das Rückgrat der Registerzählung. Die anderen Basisregister sind das Gebäude- und Wohnungsregister, das Unternehmensregister und das Bildungsstandregister der Bundesanstalt "Statistik Österreich" sowie das Register des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, die Daten des Arbeitsmarktservice und die Stammdaten der Abgabenbehörden des Bundes (nur die Basisdaten zur Person, nicht die Einkommensdaten).

Ressourcen und Dokumente:

- [Allgemeine Informationen](#)
- [Methodische Grundlagen](#)
- [Begriffe und Definitionen](#)
- Ergebnisse:
 - [Volkszählung](#)
 - [Gebäude und Wohnungen](#)
 - [Arbeitsstätten](#)
- [Gesetze und weitere Informationen](#)
- Qualitätsbewertung
 - [Methodik](#)
 - [Ergebnisse](#)
- [Kontakt](#)

2. Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit dieses Datenbestandes ist die Menge der in privaten Haushalten in Österreich lebenden Personen. Neben Informationen zu der Zusammensetzung des Haushalts, der darin lebenden Familien und deren Wohnsituation, beinhaltet der Datensatz auch demographische und sozioökonomische Merkmale der Haushalts- und Familienmitglieder (siehe Abschnitt 4).

3. Stichprobengröße

Stichprobenziehung stratifiziert nach den Schwerpunktmerkmalen:

- *Haushaltsgröße*

1	1 Person
2	2 Personen
3	3 Personen
4	4 und mehr Personen

- *Bundesland*

Für die 95% Sicherheit wird eine **Stichprobengröße von 63.585 Privathaushalten** berechnet (siehe Anhang: Stichprobenziehung), was einem Anteil von ca. 1,7% an der Grundgesamtheit (3.649.309) entspricht.

Durch Hinzuspielen aller Mitglieder der ausgewählten Privathaushalte ergibt sich eine Datensatzgröße von 144.223 Zeilen.

Die Haushalts- und Familiennummern kennzeichnen die Zusammengehörigkeit von Personen (Familien und Haushalte). Mit Hilfe dieser Informationen können bei Bedarf weitere Variablen zur Charakterisierung der Haushalte und Familien programmiert werden, z.B. Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren im Haushalt. Die Merkmale „Haushaltsreferenzperson“ und „Familienreferenzperson“ dienen als Filtervariablen. Durch Einschränkung auf „1“ werden Haushalte bzw. Familien dargestellt. Ohne Einschränkung wird die Bevölkerung in Privathaushalten ausgegeben.

4. Merkmale des Stichprobenfiles

Name	Beschreibung	Typ	Länge
HH_LFNR	Haushaltsnummer	Numerisch	8
FAM_LFNR	Familiennummer	Numerisch	8
PERS_LFNR	Personennummer	Numerisch	8
BDL	Bundesland	Numerisch	8
HH_TYP_7GR	Haushaltstyp	Numerisch	8
HH_SIZE_4GR	Haushaltsgröße	Numerisch	8
FAM_TYP_5GR	Familientyp	Numerisch	8
DEM_ALTER_18GR	Alter	Numerisch	8
DEM_GESCHL	Geschlecht	Numerisch	8
DEM_FAMST_4GR	Familienstand	Numerisch	8
DEM_STAATB_4GR	Staatsangehörigkeit	Numerisch	8
DEM_GEBSTAAT_4GR	Geburtsland	Numerisch	8
EDU_HAB_4GR	Höchste abgeschlossene Ausbildung	Numerisch	8
ERW_STAT_9GR	Erwerbsstatus	Numerisch	8
ERW_STELL_BERUF_3GR	Stellung im Beruf	Numerisch	8
AST_OENACE_5GR	ÖNACE 2008 Arbeitsstätte	Numerisch	8

HH_STATUS_9GR	Stellung im Haushalt	Numerisch	8
HH_RP	Haushaltsreferenzperson	Numerisch	8
FAM_RP	Familienreferenzperson	Numerisch	8
NTZ_ANZRAUM_5GR	Anzahl der Räume in der Wohnung	Numerisch	8
NTZ_NTZFL_6GR	Nutzfläche der Wohnung	Numerisch	8
NTZ_RECHTSVERH_4GR	Rechtsverhältnis	Numerisch	8
OBJ_TYP_4GR	Gebäudetyp	Numerisch	8
OBJ_BAUP_8GR	Bauperiode	Numerisch	8

5. Ausprägungen im Stichprobenfile

Merkmal	Code	Bezeichnung	Information
BDL	1	Burgenland	
	2	Kärnten	
	3	Niederösterreich	
	4	Oberösterreich	
	5	Salzburg	
	6	Steiermark	
	7	Tirol	
	8	Vorarlberg	
	9	Wien	
HH_TYP_7GR	1	Einpersonenhaushalte	
	2	Mehrpersonenhaushalte	
	3	Ehepaar	Beide Personen sind nach de jure Familienstand "verheiratet". Einschließlich "Eingetragene Partnerschaft".
	4	Lebensgemeinschaft	Zumindest eine der in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen ist nach de jure Familienstand nicht verheiratet.
	5	Ein-Eltern-Familie (nur Vater)	Familien mit Vätern, die ohne im Haushalt lebende Partnerin mit zumindest einem Kind leben.
	6	Ein-Eltern-Familie (nur Mutter)	Familien mit Müttern, die ohne im Haushalt lebenden Partner mit zumindest einem Kind leben.
	7	Zwei- oder Mehrfamilienhaushalte	
HH_SIZE_4GR	1	1 Person	
	2	2 Personen	
	3	3 Personen	
	4	4 und mehr Personen	
FAM_TYP_5GR	-1	keine Kernfamilie	
	1	Ehepaar	Beide Personen sind nach de jure Familienstand "verheiratet". Einschließlich "Eingetragene Partnerschaft".
	2	Lebensgemeinschaft	Zumindest eine der in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen ist nach de jure Familienstand nicht verheiratet.
	3	Ein-Eltern-Familie (nur Vater)	Familien mit Vätern, die ohne im Haushalt lebende Partnerin mit zumindest einem Kind leben.
	4	Ein-Eltern-Familie (nur Mutter)	Familien mit Müttern, die ohne im Haushalt lebenden Partner mit zumindest einem Kind leben.

DEM_ALTER_18GR	1	0-2 Jahre	Vollendete Altersjahre am Stichtag, dem 31.10.2011. Berechnet aus dem genauen Geburtsdatum.
	2	3-5 Jahre	
	3	6-14 Jahre	
	4	15-17 Jahre	
	5	18-24 Jahre	
	6	25-29 Jahre	
	7	30-34 Jahre	
	8	35-39 Jahre	
	9	40-44 Jahre	
	10	45-49 Jahre	
	11	50-54 Jahre	
	12	55-59 Jahre	
	13	60-64 Jahre	
	14	65-69 Jahre	
	15	70-74 Jahre	
	16	75-79 Jahre	
	17	80-84 Jahre	
	18	85 Jahre und älter	
DEM_GESCHL	1	männlich	
	2	weiblich	
DEM_FAMST_4GR	1	Ledig	Enthält Personen, die nie verheiratet waren bzw. nie eine eingetragene Partnerschaft begründet hatten. Kindern unter 15 Jahren wurde generell der Familienstand "ledig" zugewiesen.
	2	Verheiratet	Einschließlich "Eingetragene Partnerschaft".
	3	Verwitwet	Einschließlich "Eingetragene Partnerschaft durch den Tod der Partnerin bzw. des Partners beendet".
	4	Geschieden	Einschließlich "Eingetragene Partnerschaft gesetzlich aufgelöst".
DEM_STAATB_4GR	1	Österreich	
	2	Andere EU-Staaten, EWR, Schweiz, assoziierte Kleinstaaten	
	3	Ehemaliges Jugoslawien/Türkei	
	4	Andere Drittstaaten, staatenlos, unbekannt, ungeklärt	
DEM_GEBSTAAT_4GR	1	Österreich	Staat, in dem sich der Geburtsort der Person befindet, in den zum Erhebungszeitpunkt 31.10.2011 gültigen internationalen Grenzen.
	2	Andere EU-Staaten, EWR, Schweiz, assoziierte Kleinstaaten	
	3	Ehemaliges Jugoslawien/Türkei	
	4	Andere Drittstaaten und unbekannt	
EDU_HAB_4GR	-1	Entfällt	Die höchste abgeschlossene Ausbildung wird für die Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren ausgewiesen.
	1	Pflichtschule	Inklusive Personen ohne Pflichtschulabschluss.
	2	Sekundarabschluss	
	3	Tertiärabschluss	

ERW_STAT_9GR	0	Keine Angabe	
	1	Erwerbstätig in Vollzeit	Fehlende Informationen zu Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigungen wurden für unselbständig Erwerbstätige imputiert.
	2	Erwerbstätig in Teilzeit	
	3	Erwerbstätig, Arbeitszeit unbekannt (inklusive Grundwehrdienst, Zivildienst, Ausbildungsdienst)	Für selbständig Erwerbstätige liegen nur in Einzelfällen Informationen zu Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigungen vor. Für alle anderen ist das zeitliche Ausmaß der Erwerbstätigkeit unbekannt.
	4	Temporäre Abwesenheit (inklusive Mutterschutz, Elternkarenz)	Zutreffend bei Mutterschutz, Elternkarenz, Bildungskarenz, Familienhospizkarenz, Waffen- oder Kaderübung des Bundesheeres und bei längerem Krankenstand, sofern die Person zuvor erwerbstätig war und je nach Art der Abwesenheit eine bestimmte Dauer nicht überschritten wurde.
	5	Arbeitslos	
	6	Person unter 15 Jahren	
	7	Person mit Pensionsbezug	
	8	SchülerIn, Studierende 15 Jahre und älter	
	9	Sonstige Nicht-Erwerbsperson	Ausschließlich im Haushalt Tätige und Personen, die aus anderen Gründen nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen. Personen unter 15 Jahren sind ausgenommen.
ERW_STELL_BERUF_3GR	1	Unselbständig erwerbstätig	
	2	Selbständig, mithelfend im Familienbetrieb	
	3	Sonstige (arbeitslos - Stellung im Beruf unbekannt oder erstmals arbeitssuchend, Nicht-Erwerbsperson)	
AST_OENACE_5GR	-2	Unbekannte Wirtschaftstätigkeit	Enthält sowohl Personen, die in einer Arbeitsstätte im Ausland beschäftigt sind, als auch arbeitslose Personen, deren Arbeitsstätte der zuletzt ausgeübten Erwerbstätigkeit nicht bekannt ist.
	-1	Entfällt	Enthält alle Personen, die erstmals Arbeit suchend sind sowie alle Nicht-Erwerbspersonen.
	1	Primärer Sektor	
	2	Sekundärer Sektor	
	3	Tertiärer Sektor	
HH_STATUS_9GR	1	Ehepartnerin/Ehepartner ohne Kind	Beide Personen sind nach de jure Familienstand "verheiratet". Einschließlich "Eingetragene Partnerschaft".
	2	Ehepartnerin/Ehepartner mit Kind/ern	
	3	Lebensgefährtin/Lebensgefährte ohne Kind	Zumindest eine der in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen ist nach de jure Familienstand nicht verheiratet.
	4	Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit Kind/ern	
	5	Elternteil in Ein-Eltern-Familie	Familien mit Vätern bzw. Müttern, die ohne im Haushalt lebender Partnerin mit zumindest einem Kind leben.

	6	Tochter/Sohn in Paarfamilie	Mit ihren beiden Eltern im selben Haushalt lebende leibliche Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partnerin bzw. eigenen Partner und ohne eigene Kinder im Haushalt leben – ungeachtet ihres Alters.
	7	Tochter/Sohn in Ein-Eltern-Familie	Mit einem Elternteil im selben Haushalt lebende leibliche Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder, die ohne eigene Partnerin bzw. eigenen Partner und ohne eigene Kinder im Haushalt leben – ungeachtet ihres Alters.
	8	Allein lebend	
	9	Sonstiges Haushaltsmitglied	Person in Nichtfamilienhaushalt bzw. nicht zur Kernfamilie gehörende Person in Familienhaushalt.
HH_RP	0	keine Haushaltsreferenzperson	
	1	Haushaltsreferenzperson	
FAM_RP	0	keine Familienreferenzperson	
	1	Familienreferenzperson	
NTZ_ANZRAUM_5GR	-1	Entfällt (keine Wohnung)	Enthält die Personen die nicht in Wohnungen leben.
	1	1 Raum	
	2	2 Räume	
	3	3 bis 5 Räume	
	4	6 und mehr Räume	
NTZ_NTZFL_6GR	-1	Entfällt (keine Wohnung)	Enthält die Personen die nicht in Wohnungen leben.
	1	Bis unter 45 Quadratmeter	
	2	45 bis unter 60 Quadratmeter	
	3	60 bis unter 90 Quadratmeter	
	4	90 bis unter 130 Quadratmeter	
	5	130 Quadratmeter und mehr	
NTZ_RECHTSVERH_4GR	-1	Entfällt (keine Wohnung)	Enthält die Personen die nicht in Wohnungen leben.
	1	Wohnungseigentum bzw. Benützung durch Gebäudeeigentümer	Wohnungseigentum ist das dem Miteigentümer einer Liegenschaft oder einer Eigentümerpartnerschaft eingeräumte dingliche Recht, ein Wohnungseigentumsobjekt ausschließlich zu nutzen und allein darüber zu verfügen (Wohnungseigentumsgesetz). Darunter fallen auch Einfamilienhäuser, die von der Hauseigentümerin bzw. dem Hauseigentümer bewohnt werden und Wohnungen in Mehrgeschoßbauten (z.B. Mietshaus), die von der Gebäudeeigentümerin bzw. dem Gebäudeeigentümer bewohnt werden.
	2	Hauptmiete	Kann sowohl auf dem Mietrechtsgesetz als auch auf dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz beruhen. Hauptmiete liegt auch bei Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen vor (Miet- oder Nutzungsvertrag).

	3	sonstiges Rechtsverhältnis	Dazu zählen Dienst- oder Naturalwohnungen und andere Rechtsverhältnisse wie z.B. die Benützung einer Wohnung ohne Entgelt durch Verwandte der Eigentümerin bzw. des Eigentümers, Ausgedingewohnungen, Leasingverträge (z.B. im Einfamilienhausbereich) usw.
--	---	----------------------------	---

Anhang

Stichprobenziehung

Bei einer uneingeschränkten Zufallsauswahl (SI) schätzt man den Anteil p von Erhebungseinheiten, die zu einer Teilmenge D_u aus U gehören, unverzerrt durch

$$p_{SI} = p_s$$

Darin ist p_s der Stichprobenanteil an Erhebungseinheiten, die zur Teilmenge D_u gehören.

Dieser Schätzer besitzt die theoretische Varianz

$$V(p_{SI}) = \frac{N-n}{N-1} \frac{p(1-p)}{n}$$

Ausgehend von

$$p \pm \underbrace{u_{1-\alpha/2} \sqrt{V(p)}}_{\varepsilon}$$

wobei $\varepsilon = \varepsilon_{rel} \cdot p$ die Schwankungsbreite ist, kann man den erforderlichen Stichprobenumfang berechnen

$$n_{erf} = \left\lceil \frac{u_{1-\alpha/2}^2 N p(1-p)}{\varepsilon^2 (N-1) + u_{1-\alpha/2}^2 p(1-p)} \right\rceil$$